

würde das ein Detailgeschäft sein, was, abgesehen von anderen Gründen, der Staat schon wegen der nöthigen Kontrolle nicht betreiben kann.

Die Deputation ist daher der Ansicht, daß gerade bei der jetzt gewünschten Linie der Staat Gelegenheit hätte, einmal mit der Ertheilung einer Bauerlaubnis einen Anfang zu machen, und hierbei Erfahrung zu sammeln für die über kurz oder lang sich nöthig machen werdenden weiteren Konzessionsertheilungen, und beantragt daher,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition des Gemeinderaths zu Bilkau und Genossen der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu geben.

Dresden, am 19. Februar 1894.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. von Trebra-Lindenau, Berichterstatter. Dr. Schober. Grüwell. Böhm. Däbritz. Frißsche. Heymann. Reißmann. Köpfer.

111.

Nachtrag

zu dem Berichte Nr. 106 der Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Eingegangen am 22. Februar 1894.

a) Zu Kap. 1.

Die Kammer wolle beschließen:

die Petition des landwirthschaftlichen Vereins Erdmannshain und Genossen um Abhaltung der Holzauktionen an Ort und Stelle der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

b) Zu Kap. 2.

Die Kammer wolle beschließen:

die Eingabe der Firma F. W. Seeger in Dresden auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, den 22. Februar 1894.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Uhlemann (Görlitz), Vorsitzender. Georgi. Steyer (Reinholdshain). Kellner. Hähnel, Berichterstatter. Frenzel. Härtwig. Dr. Mehnert. von Dehlschlägel. Weglich.